**Covid-Unterstützungsmaßnahmen für ArbeitnehmerInnen und Betriebsinhaber**

**Spesenrückvergütung für Ankauf von Schulmaterial für Familien**

Die Südtiroler Tourismuskasse (STK) möchte ihre Mitglieder in dieser schwierigen Zeit unterstützen und startet eine weitere außerordentliche Aktion:

Die Unterstützung beläuft sich auf die Ausgaben für die Anschaffung von Schulmaterial für die eigenen Kinder wie Schultasche, Bücher, Schulmaterial usw. für das Schuljahr 2021/2022.

**Pro Familie bzw. pro Kind wird ein Höchstbeitrag von 100 Euro vergütet:** Die Unterstützung besteht aus 50% der Gesamtkosten bis zu einem Maximum von 100 Euro pro Kind. Dies gilt für Schüler der Grundschule bis zur Matura.

**Wer hat Anrecht:**

Anrecht auf die Unterstützung haben alle ArbeitnehmerInnen, Familienmitglieder und Firmeninhaber von Hotel- und Gastbetrieben, die den Beitrag an die Bilaterale Körperschaft Südtiroler Tourismuskasse (STK) bereits im Jahre 2020 eingezahlt haben und für die Monate Juli und August 2021 vorweisen können.

Damit die Kontrolle über die Einzahlung, welche der Betrieb vornimmt, erfolgen kann, müssen die Arbeitnehmer die Arbeitsverträge der Jahre 2020 sowie 2021 beilegen. Familienmitglieder sowie Firmeninhaber müssen bestätigen im Betrieb beschäftigt zu sein.

**Wie und wo kann eingereicht werden:**

Es kann nur ein Antrag pro Familie bzw. pro Kind eingereicht werden. Sofern die Rechnung nicht auf die ansuchende Person lautet, muss diese aber auf dem Familienbogen aufscheinen.

**Dem Ansuchen sind folgende Dokumente beizulegen:**

* Antrag pro Familien bzw. pro Kind
* Familienbogen
* Rechnung samt Zahlungsbeleg oder Kassabeleg für den Zeitraum Juli bis Oktober 2021, aus dem klar und deutlich der Einkauf von Schulmaterial hervorgeht.
* Kopie der unterzeichneten Arbeitsverträge von 2020 sowie 2021

Der Antrag ist komplett mit allen Unterlagen bis spätestens **31. Oktober 2021** ausschließlich per
E-Mail – stk-cta@hgv.it – an die Südtiroler Tourismuskasse zu stellen.

Die Anträge werden je nach Einreichdatum verarbeitet. Beim Erreichen des für diese Unterstützungsmaßnahme vorgesehen Budgets können die Anträge nicht mehr berücksichtigt werden.

Alle Dokumente werden von der STK überprüft und bei nicht korrekt eingereichtem Ansuchen behält sich die STK das Recht vor, den Antrag eventuell abzulehnen.

**Weitere Informationen:**

**Südtiroler Tourismuskasse (STK)**

**Tel. 0471 317 700**

**stk-cta@hgv.it**

Bozen, April 2021

**ANTRAG UM SPESENRÜCKVERGÜTUNG FÜR DEN ANKAUF VON SCHULMATERIAL FÜR DAS SCHULJAHR 2021/2022**

**nur per E-Mail an** **stk-cta@hgv.it**

Der/Die Unterfertigte       geb.am       in       (     ),

Steuernummer

wohnhaft in      , PLZ     , Strasse

Telefon      , E-Mail

BANK       IBAN

 [ ]  ­­Angestellte/r [ ]  Familienmitglied [ ]  Inhaber/in
des Betriebes       mit Sitz in

Nachname/Name des Kindes

Steuernummer       Geburtsdatum       Alter

**ersucht um die Spesenrückvergütung für den Ankauf von Schulmaterial für die eigenen Kinder**

**und erklärt hiermit**

* **Die Beiträge an die Bilaterale Körperschaft Südtiroler Tourismuskasse (STK) regulär einbezahlt zu haben und die hierfür nötigen Einzahlungen vorweisen zu können.**
* **Kinder zu haben, welche derzeit die Schule besuchen, wie laut beigelegten Familienbogen ersichtlich**

Datum       Unterschrift \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Die STK behält sich das Recht vor, Kontrollen durchzuführen und eventuell Anträge abzulehnen.**

Alle Informationen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 finden Sie unter http://www.stk-cta.it.